



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 02.02.2015**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 18:33 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Dirk Freitag- CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dr. Burkhard Eymer- CDU  
Carl-Wilhelm Howe- BÜ90/DIEGRÜNEN  
Antje Jansen- DIE LINKE  
Kerstin Metzner- SPD  
Ulrich Pluschkell- SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Dr. Ulrich Brock- CDU  
Ute Friedrichsen- SPD  
Birgit Geweke- BÜ90/DieGrünen  
Roswitha Kaske- CDU  
Oliver Prieur- CDU  
Dieter Rosenbohm- BfL  
Michael Rostkowski- SPD  
Mirko Schultz- FDP  
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

Vertretung für: Herrn Lötsch,  
Christopher

Vertretung für: Herrn Quirder, Harald

Vertretung für: Herrn Nemitz, Björn

**Verwaltung**

Franz-Peter Boden- Bausenator  
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung  
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Olbrich- Stadtgrün und Verkehr

Nur öT  
Bis TOP 3.2

### **Protokollführung**

Thomas Kaacksteen-

### **Sonstige Personen**

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öT

### **Entschuldigte Mitglieder**

#### **Vorsitz**

Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend
-------------------------	-----------------------

#### **Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Harald Quirder- SPD	Entschuldigt abwesend
---------------------	-----------------------

#### **stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Björn Nemitz- FDP	Entschuldigt abwesend
-------------------	-----------------------

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 19.01.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße/Straßenfeld -  
- Aufstellungsbeschluss - (5.610)  
Vorlage: VO/2014/02100
3. Sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Friedhofsentwicklungsplanung "Friedhof 2100/2" (5.660)  
Vorlage: VO/2014/02225
  - 3.2. Neufassung der Friedhofssatzung und Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
(5.660)  
Vorlage: VO/2014/02226
4. Mitteilungen und Berichte
  - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
  - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
  - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
  - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 5.2. Neue Anfragen
  - 5.3. Anträge

5.3.1. Ebenerdige Überquerung des St. Jürgen Rings für Fußgänger\_innen und  
Fahrradfahrer\_innen

Vorlage: VO/2015/02287

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1      Allgemeiner Teil**

#### **TOP 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

#### **TOP 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP einstimmig.*

#### **TOP 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 19.01.2015**

Frau Friedrichsen bittet um Vertagung der Niederschrift vom 19.01.2015.

*Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2015 einstimmig auf den 16.02.2015.*

### **TOP 2      Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

#### **TOP 2.1      Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße/Straßenfeld - - Aufstellungsbeschluss - (5.610) Vorlage: VO/2014/02100**

Herr Stolzenberg verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Prieur möchte bezüglich der geplanten verkehrlichen Erschließung wissen, wo die Ein-

bzw. Ausfahrt zukünftig sein solle, da auf der Seite 5 von 5 der Anlage 2 im zweiten Absatz von oben der Kreuzungsbereich Solmitzstraße / Kirchplatz angegeben sei, was aber nicht mit der als Anhang beigefügten Zeichnung übereinstimme.

Herr Senator Boden erläutert, dass es nur eine Ein- bzw. Ausfahrt in die Solmitzstraße geben werde.

Demzufolge müsse es in der Begründung (Anlage 2) richtig heißen: „...**sondern durch eine gemeinsame Zuwegung zur Solmitzstraße.**“

Der Vorsitzende lässt über die insoweit geänderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die geänderte Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig den geänderten Beschlussvorschlag.*

Herr Stolzenberg nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

1. Für den zwischen der Solmitzstraße und der Straße Straßenfeld im Stadtteil Kücknitz gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 29.08.00 – Solmitzstraße / Straßenfeld – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der Verkaufsfläche eines Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

**TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen**

**TOP 3.1 Friedhofsentwicklungsplanung "Friedhof 2100/2" (5.660)  
Vorlage: VO/2014/02225**

Frau Geweke sieht die Friedhofsentwicklungsplanung dahingehend als positiv an, dass es nun auch preisgünstigere Bestattungsformen gäbe.

Frau Friedrichsen möchte bezüglich eines Bestattungsforstes / Bestattungswaldes wissen,

wie weit die Prüfungen in der Verwaltung seien, um dies z.B. beim Friedhof Waldhusen zu realisieren.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass dieses Thema nicht Gegenstand der hier zur Rede stehenden Vorlage sei. Er erläutert aber, dass es hier noch Abstimmungsgespräche zwischen dem Fachbereich 5 und dem Fachbereich 3 gäben müsse, der für den Forst selber verantwortlich sei.

Herr Senator Boden ergänzt, dass die Tendenz eines Bestattungsförsters zum Friedhof Waldhusen gehe und die Verwaltung bestrebt sei zur Sommerpause 2015 ein Konzept vorzulegen.

Frau Friedrichsen lobt den gut in Schuss gehaltenen Vorwerker Friedhof, bemängelt allerdings die hier fehlende Beschilderung für die Baumbestattungen.

Herr Olbrich erläutert, dass es sich hierbei um einzelne Bäume handele, die über den gesamten Friedhof verteilt seien.

Frau Friedrichsen spricht die ewigen Ruherechte für Muslime an und möchte wissen, wie es sich hiermit tatsächlich darstelle, wenn es um Nachkaufen der Grabstätten gehe.

Herr Olbrich erklärt, dass hier eine Verlängerung durch die Nutzungsberechtigten beantragt werden müsse, wie es auch bei allen anderen Grabstätten sei (nicht nur bei den Muslimen). Allerdings könne es sein, dass es in der Zukunft einen eigenen Friedhof für Muslime geben könne, andere Bundesländer schüfen dazu derzeit eine geänderte Rechtslage, die dies dann ermöglichen könne.

Frau Friedrichsen möchte weiterhin wissen, warum die Christengemeinde ein extra Areal auf dem Friedhof habe.

Herr Olbrich erklärt es damit, dass die eigenen Grabfelder historisch bedingt seien, ähnlich verhalte es sich mit anderen Gruppierungen (Blindenblock, DRK-Schwesternschaft und Heim Vorwerk).

Frau Jansen möchte wissen, wie die Auslastung der Muslimischen Gräber sei.

Herr Olbrich erläutert, dass der momentane Bedarf voll gedeckt sei und noch sehr viel Raum im Grabfeld 21 vorhanden sei.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es seitens der Hansestadt Lübeck angedacht sei für sogenannte Sternen- Schmetterlings- oder Engelskinder (Schwangerschaftsabbruch vor der 24. Woche oder unter einem Gewicht von 500g ) für die es keine Bestattungspflicht gäbe, ein Grabfeld einzurichten.

Herr Olbrich erläutert, dass es dies auf dem St. Lorenz Friedhof bereits gäbe. Hier finden vier mal Pro Jahr Bestattungen statt, für die auch keine Gebühr erhoben werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. Auf dem Vorwerker Friedhof werden folgende Blöcke bzw. Grabfelder gem. §21 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. §3 der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 07.07.2011 mit Ablauf des 31.12.2030 geschlossen:

5/3, 8/1, 13/3, 26, 27/1-4, 28/2/G-J, 28/3, 29/1-4, 30, 31/1, 31/3, 32, 33/1-3, 34, 36, 37/1-2, 37/4, 38, 39/1, 39/2/A-F, 39/5, 40

2. Auf dem Friedhof Waldhusen werden folgende Blöcke bzw. Grabfelder gem. §21 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen

des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. §3 der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 07.07.2011 mit Ablauf des 31.12.2030 geschlossen:

11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, schon jetzt ein Nachnutzungskonzept für die zu schließenden Friedhofsteile zu erstellen.

### **TOP 3.2 Neufassung der Friedhofssatzung und Änderung der Friedhofsgebührensatzung (5.660) Vorlage: VO/2014/02226**

Herr Dr. Brock möchte wissen, wann die Entwicklung einer Gesamtkonzeption der Kostenkalkulation realisiert werde, da seiner Meinung nach die Tendenz dahin gehe, dass man die Bestattungen in anderen Bundesländern durchführen lasse, weil diese teilweise günstiger seien.

Hierzu möchte er wissen, ob es möglich wäre, einen vergleichenden Überblick zu erhalten. Herr Olbrich sagt dies zu, da die Verwaltung im laufenden Kalenderjahr eine Neukalkulation ins Verfahren gäbe, bei der auch die Gebühren der benachbarten Friedhöfe und auch anderer Kreise dargelegt werden würden. Herr Olbrich führt weiter aus, dass teilweise die Bestattungen ins Ausland verlegt werden, da diese dann für die deutsche Gesetzgebung nicht mehr vorhanden seien (Stichwort: Verbleib der Urne im eigenen Zuhause).

Frau Kaske möchte wissen, ob es möglich zukünftig möglich sei eigene Grabeinfassungen zu realisieren, was Herr Olbrich ihr bestätigt.

Weiterhin möchte Frau Kaske wissen, ob es eine Erstattungen der bereits gezahlten Gebühren für das Abräumen der Gräber (Grabsteine) gäbe, wenn dies von den Angehörigen durchgeführt werde, was Herr Olbrich ihr auch bestätigt.

Frau Kaske möchte bezüglich von Gräften wissen, wie es sich dort mit den Kosten für das Öffnen dieser verhalte.

Herr Olbrich erläutert, dass diese bisher nicht explizit in der Gebührensatzung aufgenommen waren, da die durchführenden Firmen sich direkt an die Hinterbliebenen gewandt haben. Nun werden diese Maßnahmen auch von der Stadt selber durchgeführt oder an die Firmen vergeben, so dass dann aber nur die von den Firmen in Rechnung gestellten Kosten entstünden.

Frau Friedrichsen hinterfragt die verschiedensten Gebühren bei Baumgrabstätten an, die in der Anlage 8 aufgeführt werden.

Herr Olbrich erläutert, dass es sich hierbei um Wahlgräber handele, die, wie bereits erwähnt, sich über das gesamte Friedhofsgelände verteilen. Hierbei kann man für z.B. eine gesamte Familie unter einem bestimmten ausgesuchten Baum ein Urnengrab mit bis zu acht Plätzen kaufen. Bei den geringeren Gebühren handele es sich um einzelne Gräber um einen nicht wählbaren Baum.

Frau Friedrichsen spricht die Baumgrabstätten in Fredeburg an, bei der eine Ruhezeit von bis zu 99 Jahren möglich sei, im Vergleich von 20 Jahren bei der Hansestadt Lübeck.

Herr Olbrich verweist in diesem Zusammenhang auf die verschiedensten Infrastrukturen beider hier angesprochenen Gebiete (Busanbindungen, Bänke, Wasser, Stadtnähe, usw.).

Weiter möchte Frau Friedrichsen wissen, warum in Lübeck keine Schilder an den Bäumen erlaubt seien.

Herr Olbrich begründet dies mit dem Schutz der Bäume und dem allgemeinen

Erscheinungsbild und verweist weiterhin auf die angebotenen einheitlich Stehlen, die gewählt werden können.

Frau Geweke spricht die Preisunterschiede verschiedenster Bestatter an, die z.B. Krematorien der Umlandgemeinden nutzen.

Herr Olbrich erläutert, dass die Hansestadt Lübeck kein eigenes Krematorium besitze und die Bestatter teilweise vertragliche Bindungen mit anderen Kommunen haben, bei denen sie sogenannte Provisionen bekämen.

Frau Bade spricht die Zuwegungen zu den Gräbern an, die ihrer Meinung nach teilweise schwer mit Rollstühlen zu erreichen seien, da die Wege dort aus losem Kies bestehen würden.

Herr Olbrich führt aus, dass auf dem Vorwerker und auch auf dem Waldhusener Friedhof sich viele geteerte Straßen befänden. Dazu kämen noch gepflasterte Wege und teilweise wassergebundene Decken, die aber behindertengerecht sein sollten. Allerdings gäbe es auch große Rasenflächen an Stellen, wo sich nur noch wenige Gräber befinden. Hier werden aus Kostengründen keine behindertengerechten Wege angelegt und unterhalten führt Herr Olbrich weiter aus.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen  
Enthaltung: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck in der Fassung der Anlage 2 und die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck in der Fassung der Anlage 5 werden beschlossen.

**TOP 4      Mitteilungen und Berichte**

**TOP 4.1      Mitteilungen des Vorsitzenden**

**TOP 4.2      Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**4.2.1      Mitteilung von 5.660:**

**Sachstand IKEA-Parkplatz (Fußgängerüberführung und Beschilderung):**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde bei einem Ortstermin bei IKEA am 14.01.2015 festgelegt habe, dass die Fußgängerquerungshilfe zwischen IKEA und Hornbach umgesetzt werden solle. Weiterhin ist eine Anpassung der Beschilderung in Fahrtrichtung Lübeck vom Parkplatz – erneut – vorgebracht und damit nochmals angeschoben worden. Über die Ergebnisse wird im Bauausschuss zu gegebener Zeit berichtet werden.

#### **4.2.2 Mitteilung von 5.660:**

##### **Baumaßnahme Georgstraße:**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Stadtwerke Lübeck (SL) momentan Fernwärmeleitungen in der Georgstraße verlegen. Das dafür herausgenommene Kopfsteinpflaster muss nach Abschluss der Maßnahme wieder so eingesetzt werden, dass die Spannung zwischen den Borden hergestellt wird, was allerdings mit einem erhöhten Kostenaufwand verbunden ist

- Kosten für die HL bei Wiederherstellung der ursprünglichen Pflasterung: rund 142.000 Euro
- Kosten für die HL bei einer Asphaltierung: rund 111.000 Euro.

Weiterhin wollen ggf. die EBL in einigen Jahren erneut in die Straße, um neue Entwässerungsleitungen (Trennkanalisation) zu verlegen.

Herr Dr. Klotz macht den Vorschlag, dass die Straße bzw. nur der Leitungsgraben erst einmal mit einer Schottertragschicht oder einer Asphalttragdeckschicht wieder hergestellt wird und abzuwarten ist, wie sich die EBL verhalten. Anschließend kann dann entschieden werden, wie die Straße wieder komplett hergestellt wird. Die Verkehrssicherungspflicht für beide Möglichkeiten des Provisoriums wäre in diesem Zeitraum allerdings von den SL zu übernehmen. Insgesamt müsse aber festgestellt werden, dass für alle Vorhabenträger – SL, EBL und Bauverwaltung – die wirtschaftlichste Lösung im Vordergrund stehen müsse.

Herr Dr. Brock möchte wissen, warum die HL sich an den Kosten beteiligen müsse, obwohl die Baumaßnahmen von den SL durchgeführt wurden. Er möchte wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage dies basiere.

Herr Dr. Klotz verweist auf den bestehenden Wegenutzungsvertrag mit den SL, der allerdings auch beinhaltet, dass die Bauverwaltung ggf. einen Vorteil erführe, der durch die Kostenbeteiligung in Teilen ausgeglichen werde. Er kommt nochmals auf seinen gemachten Vorschlag zurück, bei dem die entstehenden Kosten später von den SL, den EBL und der HL gemeinsam zu tragen wären. Weiterhin sagt er zu, die rechtlichen Grundlagen noch einmal prüfen zu lassen.

Herr Prieur merkt an, dass es bisher doch immer so war, dass der Leitungsträger den Zustand wieder so herrichten muss, wie er vorher war.

Herr Dr. Klotz verweist auf die hier bestehende ungünstige Gemengelage für die HL. Insbesondere sei durch das Vorantreiben des Fernwärmeausbaus durch die SL der Wegebau originär eigentlich nicht betroffen. Die Straße sei aber wegen ihrer alten Oberbaubeschaffenheit neu herzurichten, um wieder einen gleichwertigen Zustand zu erreichen.

Frau Jansen sieht es für die Anwohnern als nicht zumutbar an, mit dieser vorgeschlagenen Übergangslösung zu leben.

Frau Metzner stellt den von der HL geschlossenen Vertrag in Frage. Hier hätte doch schon im Voraus bekannt sein müssen, dass es zu den jetzigen Problemen komme.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es keinen speziellen Vertrag mit den SL gäbe, lediglich eine Genehmigung für die Baumaßnahme. Mit den SL gelte der geschlossene Rahmenvertrag (Wegenutzungsvertrag aus dem Jahr 2001 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020).

Herr Pluschke verweist als rechtliche Grundlage auf die, mit der HL geschlossenen Verträge (Wegebenutzungsvertrag Wasser, Wärme und Wegebenutzungsvertrag Elektrizität, Gas). Aus seiner Sicht bestehe das Problem darin, dass teilweise die vor

Ort tätigen Baufirmen die Straße kaputt gemacht hätten, was seiner Meinung wiederum auf mangelnde Baustellenaufsicht zurückzuführen sei. Hier müsse man sich die Frage stellen, wer für solche Schäden in die Haftung genommen werde. Tatsache sei es, dass die Straße vorher in Ordnung gewesen sei und jetzt nicht mehr. Seiner Meinung nach bestehe hier erheblicher Diskussionsbedarf.

Herr Dr. Brock ist der Meinung, dass es Klärungsbedarf zwischen dem Bereich Recht den SL und der Verwaltung geben müsse.

Herr Pluschkell bestätigt dies, allerdings noch mit der Ergänzung der EBL.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass die SL selber für ihre eigenen Baustellen verantwortlich sei. Er führt weiter aus, dass es die Regel sei, sobald ein Ent- oder Versorger oder der Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Baumaßnahme in einer Straße beginne, dieser die anderen zu einer kleinen Koordinierungsrunde einlade, um abzuklären, wer auch noch Maßnahmen in dieser Straße wann auszuführen habe. Dieses Prinzip funktioniere sehr gut. Allerdings gebe es seit dem Jahr 2013 keine sogenannte Große Koordinierungsrunde mehr, weil die Verlässlichkeit aller Vorhabenträger nicht mehr gegeben war. Besonders auffallend sei dies auch für seinen Bereich gewesen, der wegen der regelmäßig unkonkreten Haushaltslage nicht fest zusagen konnte, wann sich die Bauverwaltung an welcher Maßnahme beteilige. Sicher ist der im Sommer 2013 nicht gefasste Beschluss zum Masterplan Straßen 2014-2018 seitdem auch eher hinderlich.

Herr Rosenbohm merkt an, dass die vertraglichen Vereinbarungen für normale Straßen ausreichen würden, bei der hier zur Rede stehenden Straße, mit der wieder herzustellenden Spannung verhalte es sich anders. Seiner Meinung nach würde eine Asphaltierung dazuführen, dass es in 20 Jahren in der HL keine gepflasterten Straßen mehr gäbe, was wiederum nicht akzeptabel sei.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob bei der angesprochenen kleinen Koordinierung der Ent- oder Versorger „den Hut aufhabe“ der als erstes die Maßnahme angesprochen habe, was von Herrn Dr. Klotz verneint wird. Die Federführung bei den gemeinsamen Maßnahmen hänge immer in Abhängigkeit vom Umfang der Maßnahmen ab. Auf die Frage, warum die EBL nicht ihre ggf. geplanten Maßnahmen nun nicht kurzfristig vorziehe, verweist Herr Dr. Klotz darauf, dass es zu einer Anhebung der Gebühren für alle Lübeckerinnen und Lübecker kommen könne, wenn die EBL neue Leitungen in die Straßen verlegen würden. Hier greife dann wohl das Gebührenrecht.

Für Herrn Dr. Brock ist nicht verständlich, warum die HL für einen nicht bestehenden Vorteil Verschlusskosten übernehmen müsse. Seiner Meinung nach gäbe es hierbei keine Klarheit. Herr Dr. Klotz erläutert, dass bei dem von Herrn Pluschkell angesprochenen Wegenutzungsvertrag von 2001 die Fernwärme noch kein Thema war. Die Verlegung von Leitungen für „Wärme“ sei zwar vertraglich vereinbart worden, eine Konzessionsabgabe hierfür – wie in den LN bereits von Herrn Pluschkell zitiert – werde finanziell aber bislang nicht geleistet. Dies müsse von Politik und Verwaltung bei der Neuausschreibung der Verträge künftig bedacht werden.

Herr Pluschkell beantragt die weitere Diskussion im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung weiter zu führen.

Herr Stolzenberg bestätigt die seiner Meinung nach vorhandenen Abstimmungsdefizite, die normalerweise im Voraus abzuklären seien. Als Beispiel nennt Herr Stolzenberg auch die künftig in Kronsforde zu verlegenden Leitungen der EBL. Aus seiner Sicht sei der Unmut der Anwohner nachvollziehbar.

**Herr Stolzenberg regt an, dass die Bauverwaltung vor Baumaßnahmen Dritter sich um die Sanierungsfähigkeit der Straße kümmern und mit den Anwohnern ins**

**Gespräch kommen solle (Änderung gemäß Bauausschuss am 16.02.2015).**

Herr Senator Boden verweist darauf, dass die SL den Ausbau der Fernwärme vor ca. 1 bis 1,5 Jahren hier im Bauausschuss vorgestellt hätten, inklusive des ersten Bauabschnittes. Die Leitungsverlegung wurde durch die SL seitens der Politik geduldet und akzeptiert, daher könne man die Probleme jetzt nicht alle auf die Bauverwaltung abwälzen. In Bezug auf die Baumaßnahmen in Kronsforde führt Herr Senator Boden aus, dass dort nur Leitungen verlegt würden, es aber Wunsch der Anlieger war, neue Straßen zu bekommen. Dazu stünden die Mittel nach allgemeiner Kenntnis der Haushaltslage nicht zur Verfügung.

Herr Pluschkell möchte sich für den von Herrn Dr. Klotz eingangs gemachten Vorschlag der provisorischen Asphaltierung bedanken und regt eine Klärung mit den EBL an.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Thematik im nicht-öffentlichen Teil zur weiteren Diskussion aufgerufen werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **4.2.3 Mitteilung von 5.610:**

##### **Geplante Baumaßnahmen in der Krähenstraße**

Herr Schröder erläutert, dass im öffentlichen Bereich der Krähenstraße keine konkreten Maßnahmen geplant seien. Er verweist auf die Vorlage des Städtebaulichen Denkmalschutzes, bei der die Krähenstraße auch mit in den Untersuchungsbereich einbezogen sei.

Bei privaten Maßnahmen läge lediglich ein Antrag auf Nutzungsänderung vor.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die Umgestaltung der Krähenstraße auch bei dem Projekt „Mitten in Lübeck“ eine Rolle gespielt habe und ob diese dann wieder aufgegriffen werde.

Herr Schröder führt aus, dass dies seitens der Verwaltung zurückgestellt worden sei, u.a. müsste der Bedarf und die Unterbringung öffentlicher Parkplätze bzw. privater Stellplätze sorgfältig erörtert werden.

Das Projekt „Mitten in Lübeck“ habe mit der Platzsituation in der Krähenstraße nichts zu tun.

Herr Senator Boden ergänzt, dass die Verwaltung sich in der Vergangenheit Gedanken gemacht habe, was hier städteräumlich zu verbessern sei, aber aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel wäre dies bisher nicht möglich.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **4.2.4 Mitteilung von 5.610:**

##### **Allgemeine Informationen bezüglich des Wettbewerbs „Motel One“**

Herr Schröder gibt den Hinweis auf die bereits in der Presse veröffentlichten Fakten und die Ausstellung in den Media Docks und auf die geplante Ausstellung im Zusammenhang mit den Wettbewerbsergebnissen Gründungsquartier im ehemaligen C&A-Gebäude.

Die hier dargestellt Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Bade möchte wissen, ob das im Gebäude befindliche öffentliche WC von außen zu erreichen sei.

Herr Schröder erörtert, dass dies über das Foyer des Hotels erreichbar sein werde, was wiederum ein Vorschlag des Hotelbetreibers gewesen sei.

Herr Senator Boden ergänzt, dass dies auch eine Frage im Preisgericht gewesen sei, aber auf ausdrücklichen Wunsch der Geschäftsführung von „Motel One“ werde es den Zugang von innen geben. Des Weiteren würde eine nicht optimale Gestaltung des WC von außen betrachtet auf das Hotel zurückfallen. Herr Senator Boden führt weiter aus, dass die Betreiber auch über die Frequentierung dieser öffentlichen WC-Anlage informiert seien.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob die Außenfassade verklankert werde.

Herr Schröder erläutert, dass es geplant sei, dass die Fassade geschlämmt werde, aber es wäre auch möglich eine nichtgeschlämte Verblendung zu wählen (Änderung gemäß Bauausschuss am 16.02.2015).

Weiterhin möchte Herr Dr. Brock die Erreichbarkeit des Hotels und die Anlieferung von P&C erläutert haben. Seiner Meinung nach müsse eine Erschließung über die Straße „Schüsselbuden“ realisiert werden.

Herr Schröder führt aus, dass es eine Voraussetzung der Auslobung gewesen sei, die Anfahrt für das Hotel über Schüsselbuden zu gewährleisten.

Herr Dr. Brock möchte auch noch wissen, wer die Kosten der öffentlichen WC-Anlage trage und ob dies durch die öffentliche Hand geschehe.

Herr Schröder erklärt, dass dies vertraglich über die Liegenschaften geklärt sei.

Herr Freitag möchte, dass im nächsten Bauausschuss darüber informiert werde, welche vertraglichen Regelungen bezüglich der öffentlichen WC-Anlage getroffen wurden, was seitens Herr Schröder zugesagt wurde.

Herr Prieur hinterfragt noch einmal die verkehrliche Anbindung inklusive des Taxi-Standes.

Herr Senator Boden erläutert, dass es im Schüsselbuden vor der ehemaligen Post einen Taxi-Stand gäbe. Weiterhin werde im Schüsselbuden zwischen der Fisch- und der Alfstraße eine Kurzzeitparkzone eingerichtet, in der die Hotelgäste ihr Gepäck ein- und ausladen können. Erfahrungsgemäß kommen die Hotelgäste zu 60-70% allerdings ohne Auto.

Herr Rostkowski möchte wissen, wo die Anlieferung für das Hotel erfolge.

Herr Senator Boden erklärt, dass die zwischen dem Hotel selber und dem Marienkirchhaus erfolge.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

#### **TOP 4.3      Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

#### **TOP 4.4      Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

## TOP 5      Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

### TOP 5.1      Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

#### 5.1.1    **Baumaßnahme Passathafen (Herr Stolzenberg) (5.660/FBL)** **(TOP 5.2.5 am 19.01.2015)**

Herr Stolzenberg moniert, dass es für dieses Bauvorhaben, trotz Zusage vom Bausenator, noch keine Pläne gäbe und möchte wissen, wann diese im Bauausschuss vorgestellt werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Es wird eine Vorstellung innerhalb des ersten Halbjahres 2015 im Bauausschuss erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### 5.1.2    **Altes Pförtnerhaus bzw. Unterstand an der neuen Umgehungsstraße in Schlutup (Herr Löttsch) (5.660)** **(TOP 5.2.7 am 06.10.2014)**

Herr Löttsch möchte wissen, wem das alte Pförtnerhaus an der Kreuzung der neuen Umgehung gehöre (Hansestadt Lübeck) und ob der Abbruch dieses geplant sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Das Flurstück (Flur 9 der Gemarkung Schlutup die Flurstücke 4/10, 4/1 und 4/5), auf dem sich das alte Pförtnerhaus bzw. der hier angesprochene Unterstand befindet steht derzeit im Eigentum der Krummer & Neubauer Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH (HRB 3732, AG Pinneberg).

Es ist davon auszugehen, dass aktuell die Katastervermessung der B104neu zur Grundbuchumschrift auf den Bund bzw. das Land erfolgen wird.

Was demzufolge mit dem Gebilde passiert, ist momentan nicht abzusehen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### 5.1.3    **Baumaßnahme Balauerfohr (Herr Howe) (5.660 / EBL)** **(TOP 5.2.8 am 19.01.2015)**

Herr Howe möchte wissen, was sich hinter der seit Monaten andauernden Großbaustelle im Balauerfohr verbirgt.

**Zwischenantwort:**

Herr Dr. Klotz weist darauf hin, dass es sich um eine Baustelle der EBL handele, sagt aber eine Prüfung zu.

**Abschließende Antwort:**

Die EBL trennen im Balauerfohr die Schmutz- und die Regenwasserkanäle und stellen die Hausanschlüsse dafür her. Die Anwohner sind am 26.03.2014 darüber informiert worden, dass die im April 2014 beginnenden Arbeiten ein Jahr andauern werden. Witterungsbedingt konnte die Oberfläche der Straße als abschließende Maßnahme bisher nicht wieder hergestellt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.4 Pflasterung Wakenitzmauer (Seniorenbeirat) (5.660)  
(TOP 5.2.2 am 19.01.2015)**

Der Seniorenbeirat merkt an, dass sich das Pflaster der Straße Wakenitzmauer kaum mit Rolatoren ohne zusätzliche Hilfe überqueren lasse, ganz speziell im Bereich Weiter Lohberg.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Nach Begutachtung der Pflasterflächen schlägt der Bereich einen Verguss der Fugen in der Fahrbahn in einer Querungsbreite von 1,50m mit einem bituminösen Material vor. Dieses Verfahren wurde bereits schon vor 2 Jahren mit Erfolg in der Glockengießerstraße an verschiedenen Stellen praktiziert. Im Kreuzungsbereich Wakenitzmauer/ Weiter Lohberg muss jedoch das Findlingspflaster an zwei Querungshilfen gegen maßhaltiges Reihenpflaster ausgetauscht werden. Der Verguss kann erst bei entsprechender Witterung (April / Mai) eingebracht werden.

Der Bereich bittet um einen Ansprechpartner aus dem Seniorenrat, um gemeinsam die erforderlichen Fahrbahnflächen für den Verguss festzulegen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 5.2 Neue Anfragen**

**5.2.1 Baustellenverkehr / Hansemuseum in der Straße „Kleine Burgstraße“ (Herr Quirder) – 5.660**

Die Straße „Kleine Burgstraße“ ist durch den Baustellenverkehr für das Hansemuseum stark beschädigt worden. Teilweise sollen sogar Hausanschlüsse der Abwasserleitungen beschädigt worden sein.

- a) Sind diese Schäden der Verwaltung bekannt?
- b) Wer kommt für die Schäden auf?
- c) Wann werden die Schäden behoben?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.2 Spielplatz in der Straße „Kleine Burgstraße“ (Herr Quirder) – 5.660

In der Straße „Kleine Burgstraße“ gab es vor der Baustelleneinrichtung für das Hansemuseum einen Spielplatz.

- a) Wird dieser Spielplatz wieder hergerichtet?
- b) Wenn ja, wann?
- c) Wenn nein, warum nicht?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.3 Gerüst am Eckhaus „Kleine Burgstraße“ / „Hinter der Burg“ (Herr Quirder) – 5.610

Das Eckhaus der Straßen „Hinter der Burg“ / „Kleine Burgstraße“ ist seit 6 oder 7 Jahren eingerüstet. Ein Baufortschritt ist nicht zu beobachten. Das Gerüst musste zwischenzeitlich schon einmal gesichert werden.

- a) Wurde für das Objekt ein Bauantrag gestellt?
- b) Wenn ja, ist der Antrag noch gültig?
- c) Ist der Verwaltung bekannt, wann die Bauarbeiten beendet sein werden?
- d) Ist eine so lange Bauzeit zulässig?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.4 Feuerwehrzufahrt Willy-Brandt-Schule (Herr Quirder) – 5.660

Die Feuerwehrzufahrt zur Willy Brandt Schule wird trotz Ausschilderung häufig durch parkende Fahrzeuge blockiert. Der Wunsch der Schule eine entsprechende Kennzeichnung auf dem Straßenbelag aufzubringen wurde bisher von der Verwaltung abgelehnt.

- a) Warum wurde dies abgelehnt?
- b) Wer trägt die Verantwortung, wenn Menschen zu Schaden kommen, weil die Feuerwehr entsprechende Rettungsmittel nicht zum Einsatz bringen kann?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.5 Ausbau Moislinger Allee (Herr Howe) – 5.610 / 2.280

**Herr Howe** möchte wissen, wie weit die vor ca. 9 Monaten zugesagte Einigung mit den Anwohnern der Moislinger Allee für den Ausbau (Lindenplatz bis Einmündung Lachswehrallee) dieser sei und wie es nun weitergehe.

**Zwischenantwort:**

Herr Senator Boden erläutert, dass die Verhandlungen mit den Anwohnern, auf Basis der beschlossenen Maßnahmen, von den Liegenschaften durchgeführt werden. Er sagt zu diese Anfrage dorthin weiterzuleiten und bei Rückmeldung im Bauausschuss zu berichten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Sanierung von Fußwegen (Frau Kaske) – 5.660**

Frau Kaske möchte im Hinblick auf die beschlossenen diversen Sanierungsmaßnahmen wissen, wie es mit der Sanierung von Fußwegen aussehe und ob es dort eine Reihenfolge gäbe.

**Abschließende Antwort:**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass dort zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht saniert werde. Es gäbe kein festes Konzept wie z.B. bei den Radverkehrsmaßnahmen. Es würde nur auf Meldungen der zuständigen städtischen Mitarbeiter oder aufgrund von Meldungen von außen reagiert werden. Außerdem würden im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen die angrenzenden Gehwege meist mit saniert.

Herr Senator Boden ergänzt, dass eine Umsetzung der „Nahmobilität“ (Maßnahmen für Radfahrer und Fußgänger) in den nächsten zwei Jahren angedacht sei. Hierfür werde man sich in Verbindung mit der Barrierefreiheit für den Haushalt 2016 Gedanken machen. Die eventuell zur Verfügung stehenden Gelder würden dann allerdings bei anderen Maßnahmen wieder gekürzt werden.

Frau Bade teilt mit, dass sie seit 2009 mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr Ortsbegehungen in den einzelnen Stadtteilen durchführe, insbesondere auf Nachfragen von Privatpersonen und Vereinen. Dies sei sehr fruchtbar und viele kleinere Maßnahmen seien dadurch schnell und unkompliziert umgesetzt worden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.7 Gebäude Breite Straße / Ecke Wahnstraße (Herr Rostkowski) – 5.610**

Herr Rostkowski möchte wissen, ob es für das Gebäude an der Ecke Breite Straße / Wahnstraße (altes Haerdergebäude) schon einen B-Plan gäbe

**Abschließende Antwort:**

Herr Schröder erklärt, dass die Umplanungen schon im Gestaltungsbeirat seien, es aber auch keines B-Planes bedürfe. Sobald ein Bauantrag gestellt werde, würde darüber im Bauausschuss informiert werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.8 Zustand Fußwege (Frau Friedrichsen) – 5.610 / 5.660**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es in Bezug auf den Zustand der Fußwege einen Mindeststandard gäbe und wie dieser definiert sei.

**Abschließende Antwort:**

Herr Senator Boden bestätigt, dass es hierfür Richtlinien gäbe, welche aber nicht weiterhelfen würden.

Diese Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.9 Dräger / Moisinger Allee (Herr Pluschkell)**

Herr Pluschkell spricht die geplanten Investitionen bzw. Erweiterungen der Fa. Dräger in Genin/Süd an. Hierzu möchte er wissen, ob es geplant sei die Finkenstraße zurückzugeben und diese wieder als öffentliche Straße umzunutzen und was mit den dann wegfallenden Drägerparkplätzen geschehe.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Senator Boden erklärt, dass die Fa. Dräger ein Entwicklungs- und Modernisierungskonzept für den Altstandort an der Moisinger Allee durch ein Büro entwickeln lassen habe. So dass dieser Standort erhalten bleibe. Auch eine entsprechende Nutzung des Parkplatzes wird es durch die Fa. Dräger geben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

### **TOP 5.3 Anträge**

Frau Friedrichsen beantragt für die SPD-Fraktion, dass der Name „Fritz Bauer“ in der Liste der zu vergebenden Straßennamen mit aufgenommen werde.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

#### **TOP 5.3.1 Ebenerdige Überquerung des St. Jürgen Rings für Fußgänger\_innen und Fahradfahrer\_innen Vorlage: VO/2015/02287**

Herr Schröder teilt mit, dass über die hier angesprochenen Problematik im AKV am 03.02.2015 beraten und geprüft werde.

Herr Freitag möchte wissen, ob es in der nächsten Bauausschusssitzung am 16.02.2015 hierüber einen Zwischenbericht geben werde, was Herr Schröder ihm bejaht.

Herr Howe erläutert, dass es ihm bei dem Antrag um eine Realisierung der Maßnahme gehe. Herr Freitag erwidert, dass der Antrag ganz klar von einer Prüfung spreche.

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.*

Der Vorsitzende beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung – eine Unterbrechung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:53 Uhr).

**Beschluss:**

Die Bauverwaltung möge eine ebenerdige barrierefreie Querung des St.-Jürgen-Ring in Höhe Mönkhofer Weg für Fußgänger\_innen und Fahrradfahrer\_innen mit Inanspruchnahme einer Fußgängerampel prüfen.

**TOP 13      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 2. März 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung